

Revision der Ortsplanung Zermatt startet

Mit einer Revision der kommunalen Nutzungsplanung soll der Lebens- und Wirtschaftsraum Zermatt weiterentwickelt werden. Der Gemeinderat will die bestehenden Grundlagen überarbeiten und diese den aktuellsten Entwicklungen in der Gemeinde und den neuen gesetzlichen Vorgaben anpassen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Revision liegt auf der qualitativen Weiterentwicklung von Zermatt als Lebensraum für die Bevölkerung und als internationale Tourismusdestination. Im Dorf Zermatt werden der Erhalt und die Verbesserung der städtebaulichen Qualitäten angestrebt: Im Vordergrund stehen dabei gute Verkehrsanbindungen der Quartiere, ausreichend Fussgänger- und Velowege, attraktive Freiräume und eine abwechslungsreiche Siedlungsstruktur. Im ländlichen Raum wird auf eine qualitätsvolle Erhaltung und Entwicklung fokussiert: Die vorhandene Baukultur soll erhalten bleiben; neue Baukörper gilt es, in die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft einzubetten.

Neue gesetzliche Vorgaben

Die Revision wird nötig, da die kommunale Nutzungsplanung der Gemeinde Zermatt an das revidierte Raumplanungsgesetz der Schweiz anzupassen ist. Der kantonale Richtplan Wallis enthält ebenfalls neue Vorgaben an die Gemeinden. Der Grosse Rat hat diese Änderungen am 8. März 2018 angenommen, voraussichtlich bis am 1. Mai 2019 wird der Bund sie genehmigen. Die Gemeinde Zermatt muss gemäss diesen übergeordneten Vorgaben das Siedlungsgebiet bis am 1. Mai 2021 festgelegt haben. Der überarbeitete Nutzungsplan muss bis spätestens am 1. Mai 2024 genehmigt sein, das Bau- und Zonenreglement ist auf Basis des neuen kantonalen Baugesetzes bis am 1. Januar 2025 zu überarbeiten.

Entwurf bis Ende 2020 vorliegend

Grundsätzlich wird das Raumkonzept ROK aus dem Jahr 2013, welches die langfristigen Zielvorstellungen der Gemeinde Zermatt enthält, aktualisiert und mit Karten ergänzt. Auf Basis dieses behördenverbindlichen Dokuments wird anschliessend der grundeigentümerverbindliche Nutzungsplan überarbeitet und das Bau- und Zonenreglement – wo notwendig – angepasst. Der öffentliche Genehmigungsprozess zur Ortsplanungsrevision soll spätestens Anfang 2021 starten. Dieser Zeitplan ermöglicht es der Gemeinde, die gesetzlich vorgegebenen Fristen für die Überarbeitung einzuhalten.

Arbeitsgruppe Raumplanung gebildet

Das Dienstleistungsmandat für die Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens an das Büro Planax AG in Visp vergeben. Subplaner ist die EBP Schweiz AG in Zürich. An der ausserordentlichen Urversammlung vom 5. Februar 2019 haben sich die beiden Planungsbüros vorgestellt und das inhaltliche

und terminliche Vorgehen aufgezeigt. Die inhaltliche Erarbeitung der Ortsplanungsrevision wird durch eine Arbeitsgruppe Raumplanung der Gemeinde begleitet. Vertreten sind darin Politik und Verwaltung sowie ein von der Gemeinde beauftragter Fachexperte. Der Gemeinderat Zermatt verabschiedet fortlaufend die wichtigsten Meilensteine der Revision.

Regelmässige Information der Bevölkerung

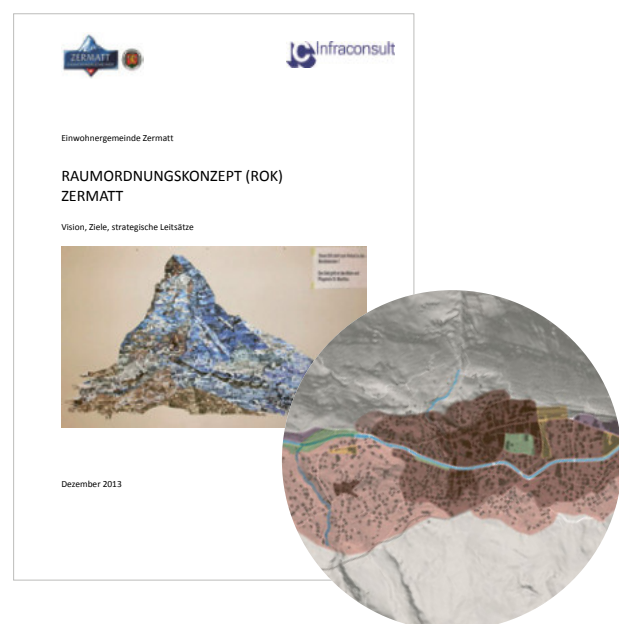
Die Gemeinde informiert die Zermatter Bevölkerung regelmässig via «Zermatt Inside» und die Gemeindehomepage über den aktuellen Stand der Planung. Detaillierte Inhalte präsentiert sie im Rahmen von voraussichtlich zwei Informationsveranstaltungen ab 2020. Zudem werden situativ bei Bedarf diverse Ansprechgruppen der Gemeinde in die Erarbeitung einbezogen.

Ansprechperson bei der Gemeinde

Stefanie Lauber
Leiterin Bauabteilung
027 966 22 53
stefanie.lauber@zermatt.net

«Im Fokus der Ortsplanungsrevision steht die qualitative Weiterentwicklung der Gemeinde Zermatt.»

Raumordnungskonzept (ROK)



behördenverbindlich
Zielhorizont 15 – 20 Jahre

Überarbeitung / Entwurf bis Ende 2019 →

Nutzungsplan sowie Bau- und Zonenreglement



grundeigentümerverbindlich
Planungshorizont 10 – 15 Jahre

Entwurf bis Ende 2020 →